

SICHERHEITSSCHEIN	Seite 1 von 8
	Ausstellungsdatum: 16.11.2006
Name des Produktes: CEGIPS	Datum der revidierten Revision: 30.1.2014
	Nummer der revidierten Revision: 3

1. Identifikation des Stoffs/Gemenges und der Gesellschaft/des Unternehmens		
1.1.	Identifikator des Produktes (Registrierungsnummer der Substanz):	CEGIPS (01-2119444918-26-0164) Ident: P077941
1.2.	Wichtige identifizierte Verwendung der Substanz oder des Gemenges und abgeratene Verwendung:	Zusatzstoff zu Zement, Rohstoff in Baustoffen, Dünger für Erde
1.3.	Daten über den Lieferanten (Hersteller, Importeur, einziger Vertreter, weiterer Verwender, Distribuent):	
1.3.1.	Titel des Lieferanten:	CINKARNA CELJE, d.d. PE: Titandioxid
1.3.2.	Adresse des Lieferanten mit Telefonnummer:	Kidričeva 26, 3001 Celje - Slowenien, +386 3 427 60 00
1.3.3.	Kontaktperson (email-Adresse):	anja.pfeifer@cinkarna.si
1.4.	Telefonnummer für Notfälle:	Im Falle von Gefahr für die Gesundheit halten Sie Rücksprache mit Ihrem Hausarzt oder Notfallarzt, im Falle von Lebensgefahr rufen Sie sofort die Nummer 112 an. Weitere Informationen erhalten Sie: an Werktagen von 7 – 15 Uhr unter +386 3 427 6573 +386 3 427 6000
2. Feststellung von Gefahr		
2.1.	Einordnung der Substanz oder des Gemenges: (gemäß der EU-Verordnung Nr. 1272/2008 sowie der Direktive Nr. 67/548/EGS oder der Direktive Nr. 1999/45/ES)	Die Substanz wird nicht als gefährlich oder schädlich gemäß der EU-Verordnung Nr. 1272/2008 sowie der Direktive Nr. 67/548/EGS oder der Direktive Nr. 1999/45/ES eingeordnet.
2.2.	Elemente des Etiketts:	Gemäß der EU-Verordnung (ES) Nr. 1272/2008 fällt die Substanz nicht unter gefährliche Substanzen.
2.3.	Sonstige Gefahren:	Es bestehen keine besonderen Gefahren. Bei trockenem Mahlen können größere Mengen von Staub entstehen.
3. Zusammensetzung / Angaben über die Bestandteile		

Cinkarna Celje, SICHERHEITSSCHEIN	Seite 2 von 8
Name des Produktes: CEGIPS	

3.1./ 3.2.	Substanz/Gemenge: Kalzium-Sulfat-Dihydrat					
Chemischer Name:	CAS Nr.: EC Nr.: Index Nr.	Registrierungsnr. REACH	% ut./vol./ Grenzko ncentr.	Einordnung gemäß der EU-Richtlinie Nr. 1272/2008 (CLP)		Einordnung gemäß der Richtlinie Nr. 67/548/EGS
				Sätze über die Gefahr (H)	Gefahrenklasse und – kategorie	
Kalzium-Sulfat-Dihydrat	CAS Nr.: 7778-18-9 EC Nr.: 231-900-3	01-2119444918-26- 0164	> 95 %			

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Einatmung:	Bei Ausgesetzttheit größerer Mengen von Staub muss der Verunglückte an die frische Luft gebracht werden. Im Falle einer Atmungsunterbrechung muss Mund-zu-Mund-Beatmung gewährt werden. Falls das Atmen erschwert ist, muss Sauerstoff gegeben werden. Suchen Sie ärztliche Hilfe auf.
	Hautkontakt:	Falls wir auf der Haut ein unangenehmes Gefühl feststellen, muss die Haut mit einer größeren Menge von Wasser gespült werden (15 Minuten). Ziehen Sie die kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe aus. Suchen Sie ärztliche Hilfe auf. Vor der erneuten Verwendung müssen die Kleidung und die Schuhe gründlich gereinigt werden. Kalzium-Sulfat-Dihydrat ist ein natürliches Salz, das bei Hautkontakt nicht gefährlich ist. Bis jetzt sind noch keine allergischen Reaktionen bekannt.
	Kontakt mit Augen/Schleimhäuten:	Mit großer Menge von Wasser bei geöffneter Augenspalte ausspülen (15 Minuten). Sofort ärztliche Hilfe aufsuchen.
	Einnahme:	Sofort Erbrechen auslösen und ärztliche Hilfe aufsuchen. Einer bewusstlosen Person darf nichts in den Mund gegeben werden.
4.2.	Wichtigste Symptome und Wirkungen, akute und verzögerte:	Bis jetzt wurden keine besonderen Symptome oder Wirkungen aufgezeichnet.
4.3.	Angabe irgendeiner sofortigen medizinischen Behandlung oder einer besonderen Therapie:	Nicht bekannt, da bisher noch keine akuten oder verzögerten Symptome oder Wirkungen aufgezeichnet wurden.

5. Brandschutzmaßnahmen

5.1.	Löschmittel	
	Entsprechende Löschmittel:	Falls das Produkt in einem Brand beteiligt ist, können alle Löschmittel verwendet werden, die vorhanden sind und geeignet sind im Hinblick auf den Brand.

Cinkarna Celje, SICHERHEITSSCHEIN	Seite 3 von 8
Name des Produktes: CEGIPS	

	Ungeeignete Löschmittel:	Es sind keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.
5.2.	Besondere Gefahren in Verbindung mit der Substanz oder dem Gemisch:	Es sind keine besonderen Gefahren in Verbindung mit der Substanz oder dem Gemisch bekannt.
5.3.	Ratschlag für die Feuerwehr:	Das Produkt brennt nicht von alleine. Es ist kein besonderer Feuerschutz notwendig. Das Löschen soll gemäß den sonstigen Umständen verlaufen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1.	Persönliche Sicherheitsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren	
6.1.1.	Für nicht befähigtes Personal:	Räumliche Lüftung sicherstellen. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden. Das Entstehen von Staub muss vermieden werden. Besondere Sturzgefahr an der Stelle der Verstreuerung/Verschüttung.
6.1.2.	Für Retter:	Räumliche Lüftung sicherstellen. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden. Das Entstehen von Staub muss vermieden werden. Besondere Sturzgefahr an der Stelle der Verstreuerung/Verschüttung.
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Maßnahmen sind notwendig, da der Stoff nicht gefährlich für die Umwelt ist.
6.3.	Methoden und Materiale für die Zurückhaltung und Reinigung	
6.3.1.	Geeignete Techniken für die Zurückhaltung von Verschüttung (Einzäunung, Bedeckung von Ableitungskanälen, Eingrenzungsverfahren):	Alle Techniken der Zurückhaltung von Trockenstoffen sind geeignet.
6.3.2.	Geeignete Reinigungsverfahren	
	Neutralisationstechniken:	Nicht notwendig (aufgegeben).
	Dekontaminierungstechniken:	Nicht notwendig (aufgegeben).
	Saugfähige Materiale:	Nicht notwendig (aufgegeben).
	Reinigungstechniken:	Es wird nasses Fegen empfohlen, damit das Entstehen von Staub vermieden wird.
	Saugtechniken:	Das Saugen ist geeignet, da somit das Entstehen von Staub vermieden wird.
	Ausrüstung für die Zurückhaltung/Reinigung:	Schaufel, Besen oder Sauger sowie geeignete Verpackung.
6.3.3.	Ungeeignete Techniken der Zurückhaltung/Reinigung:	Es sind keine ungeeigneten Techniken der Zurückhaltung oder Reinigung bekannt.
6.4.	Bezug auf sonstige Abteilungen:	Es besteht kein Bezug auf andere Abteilungen.

7. Handhabung und Lagerung

Cinkarna Celje, SICHERHEITSSCHEIN	Seite 4 von 8
Name des Produktes: CEGIPS	

7.1.	Sicherheitsmaßnahmen für die sichere Handhabung	
7.1.1.	Empfehlungen	Vermeiden Sie das Einatmen von Staub. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung.
	Sichere Handhabung der Substanz oder des Gemisches:	Keine Besonderheiten, wenn das Produkt richtig gehandhabt wird. Die Substanz ist feuerbeständig und fest.
	Vermeidung der Handhabung mit unvereinbaren Stoffen:	Nicht angegeben (aufgegeben).
	Vermeidung der Freisetzung der Substanz oder des Gemisches:	Nicht angegeben (aufgegeben).
7.1.2.	Allgemeine Arbeitshygiene (Verbot des Verzehrs von Nahrungsmitteln und Getränken sowie Rauchverbot in Arbeitsbereichen, Reinigung von Händen,...):	Verbot des Verzehrs von Nahrungsmitteln und Getränken sowie Rauchverbot in Arbeitsbereichen. Nach der Verwendung ist die Reinigung der Hände notwendig. Entfernung der Arbeitskleidung und Sicherheitsausrüstung vor dem Eintritt in jene Räumlichkeiten, wo Nahrungsmittel verzehrt werden.
7.2.	Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich der Unvereinbarkeit	Feuerbeständige und feste Substanz. Mehr Informationen: Storage according to BREF "Emissions from Storage" na http://eippcb.jrc.es/reference/
	Risikobeherrschung verbunden mit	
	- explosiven Atmosphären:	Nicht angegeben (aufgegeben).
	- ätzenden Stoffen:	Nicht angegeben (aufgegeben).
	- unvereinbaren Stoffen oder Gemischen:	Nicht angegeben (aufgegeben).
	- verdunstenden Stoffen:	Nicht angegeben (aufgegeben).
	- einer etwaigen Entzündungsquelle:	Nicht angegeben (aufgegeben).
	Kontrolle der Wirkung	
	- von Wetterverhältnissen:	Kein Bedarf (aufgegeben).
	- des Umweltdrucks:	Kein Bedarf (aufgegeben).
	- der Temperatur:	Kein Bedarf (aufgegeben).
	- des Sonnenlichts:	Kein Bedarf (aufgegeben).
	- der Feuchtigkeit:	Kein Bedarf (aufgegeben).
	- von Erschütterungen:	Kein Bedarf (aufgegeben).
	Garantie der Einwandfreiheit der Substanz oder des Gemisches für die Verwendung:	
	- der Stabilisatoren:	Kein Bedarf (aufgegeben).

Cinkarna Celje, SICHERHEITSSCHEIN	Seite 5 von 8
Name des Produktes: CEGIPS	

	- der Antioxidantien:	Kein Bedarf (aufgegeben).
	Sonstige Ratschläge, einschließlich:	
	- der Anforderungen über die Lüftung:	Für die Brandvermeidung bestehen keine besonderen Maßnahmen, da das Produkt nicht brennt. Falls es möglich ist, verwenden wir räumliche und lokale Lüftung zwecks Vermeidung von Staub. Für den Umweltschutz bestehen keine besonderen Maßnahmen, wenn das Produkt richtig verwendet wird.
	- der besonderen Konstruktionen für Lagerräume oder -gefäße:	Für die Lagerräume oder -gefäße sind keine besonderen Konstruktionsanforderungen vorgesehen.
	- der Grenzmengen im Hinblick auf die Lagerbedingungen:	Kein Bedarf (aufgegeben).
	- der Vereinbarkeit der Verpackung:	Kein Bedarf (aufgegeben).
7.3.	Besondere Endverwendung:	Siehe Anlage (Szenarium der Ausgesetzttheit) sowie Abschnitt 1.2.

8. Kontrolle der Ausgesetzttheit / persönlicher Schutz

8.1.	Kontrollparameter	
8.1.1.	Grenzwert (MV):	6 (A) mg/m ³
	DNEL	Arbeitnehmer: - Einatmung; 5082 mg/m ³ (akute Wirkung), 21,17 mg/m ³ (langfristige Wirkung) Allgemeine Bevölkerung: - Einatmung; 3811 mg/m ³ (akute Wirkung), 5,29 mg/m ³ (langfristige Wirkung) - Verzehr: 11,4 mg/kg _{tt} /Tag (akute Wirkung), 1,52 mg/kg _{tt} /Tag
	PNEC	Wasserorganismen: Bei jenen Konzentrationen, die in den Studien verwendet wurden, ist das Produkt nicht toxisch für Fische, Algen, Wirbellose oder Mikroorganismen. CaSO ₄ ist für Fische, Wirbellose, Algen und Mikroorganismen allgemein toxisch bei höheren Konzentrationen, wie getestet wurde sowie bei höheren Konzentrationen, wie die Löslichkeit von CaSO ₄ in Wasser. Organismen, die im Boden leben (Sediment/Erde): keine Gefahr bekannt aufgrund der Anwesenheit von Kalzium- und Sulfat-Ionen in der Umgebung. STP: 100 mg/l
8.2.	Kontrolle der Ausgesetzttheit	Siehe Anlage (Szenarium der Ausgesetzttheit) sowie Abschnitt 7 (Handhabung und Lagerung)
8.2.1.	Entsprechende technisch-technologische Kontrolle.	Für geschlossene Räume muss eine räumliche und lokale Lüftung verwendet werden. Für die industrielle Verwendung müssen geeignete Schornsteinfilter verwendet werden.
8.2.2.	Persönliche Schutzmaßnahmen:	
	- Schutz der Atmungsorgane:	Im Falle von starkem Staub, Verwendung einer Schutzmaske (FFP3; SIST EN 143:2001 AC:2005).

Cinkarna Celje, SICHERHEITSSCHEIN	Seite 6 von 8
Name des Produktes: CEGIPS	

	- Schutz der Haut:	Schutzkleidung (SIST EN 340: 2004).
	- Schutz der Hände:	Schutzhandschuhe (SIST EN388: 2003).
	- Schutz der Augen/des Gesichts:	Im Falle von starkem Staub müssen Schutzbrillen (SIST EN 166:2002) sowie Schutzmasken (FFP3; SIST EN 143: 2001 AC: 2005) verwendet werden.
	- Wärmegefahr:	Es besteht keine Wärmegefahr (aufgegeben).
	Sonstiges:	Siehe Anlage Szenarium der Ausgesetzttheit sowie Abschnitt 7.
8.2.3.	Kontrolle der Ausgesetzttheit der Umwelt:	Siehe Anlage (Szenarium der Ausgesetzttheit) sowie Abschnitt 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	- Aussehen:	Fester Kristallstaub.
	- Farbe:	Kann von weißer bis hell-gelber und von grauer bis zu rötlicher Farbe variieren.
	- Geruch:	Ohne.
	- pH:	In Wasserlösung um 7.
	- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	1450 °C
	- Anfangssiedepunkt und Bereich des Siedepunkts:	Nicht bekannt.
	- Flammpunkt:	Nicht bekannt.
	- Geschwindigkeit der Ausdünstung:	Nicht bekannt (aufgehoben).
	- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bekannt.
	- obere/untere Grenze der Entzündbarkeit oder Explosivität:	Nicht bekannt.
	- Dampfdruck:	Nicht bekannt.
	- Dampfdichte:	Nicht bekannt (aufgehoben).
	- relative Dichte	2,96 g/cm ³
	- Löslichkeit:	um 2 g/l (in Wasser)
	- Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Produkt ist anorganisch.
	- Zerfallstemperatur:	in CaSO ₄ x 0.5 H ₂ O und H ₂ O um 140 °C in CaSO ₄ und H ₂ O um 700 °C

Cinkarna Celje, SICHERHEITSSCHEIN	Seite 7 von 8
Name des Produktes: CEGIPS	

		in CaO und SO ₃ um 1450 °C.
	- Viskosität:	Nicht bekannt (aufgehoben).
	- explosive Eigenschaften:	Hat keine explosiven Eigenschaften.
	- oxidative Eigenschaften:	Hat keine oxidativen Eigenschaften.
9.2	Sonstige Angaben:	Nein.

10. Beständigkeit und Reaktivität

10.1	Reaktivität:	Es sind keine Materialien bekannt, mit welchen das Produkt reagiert.
10.2	Chemische Stabilität:	Die Substanz ist stabil unter normalen Bedingungen sowie unter jenen Bedingungen, die für die Lagerung vorgesehen sind.
10.3	Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen:	Bei der Vermischung mit einer Wasserlösung von Natriumcarbonat entwickelt sich Kohlendioxid.
10.4	Bedingungen, welche vermieden werden müssen:	Unter anaeroben Bedingungen muss die Kontamination mit Wasser sowie mit schwefelreduzierenden Bakterien vermieden werden.
10.5	Nichtvereinbare Materialien:	Nicht bekannt.
10.6	Gefährliche Abbauprodukte:	Über 1450 °C zerfallen das Schwefeltrioxid sowie das Kalziumoxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	- akute Giftigkeit:	Verzehr: LD ₅₀ (Ratten) > 1581 mg/kg _{tt} Hautkontakt: Keine Gefahr vorgesehen aufgrund der niedrigen Möglichkeit der Absorption. Einatmung: LC ₅₀ (Ratten) > 2,61 mg/l
	- Hautätzung/ -reizung:	Keine.
	- ernste Schädigung von Augen/ Reizung:	Keine.
	- Überempfindlichkeit bei Einatmung sowie Überempfindlichkeit der Haut:	Nein.
	- Mutagenität für Keimzellen:	Keine.
	- Kanzerogenität:	Keine.
	- Giftigkeit für die Fortpflanzung:	Keine.
	- STOT – einmalige Ausgesetzttheit:	Keine.
	- STOT – sich wiederholende Ausgesetzttheit:	Keine.

Cinkarna Celje, SICHERHEITSSCHEIN	Seite 8 von 8
Name des Produktes: CEGIPS	

	- Gefahr bei Einatmung:	Besteht nicht.
12. Ökologische Angaben		
12.1.	Giftigkeit:	Fische: LC50 > 79 mg/l Wasserflöhe: EC50 > 79 mg/l Algen: E50 > 79 mg/l STP Mikroorganismen: EC50 > 790 mg/l Bei der Neutralisierung wurde keine Giftigkeit mehr festgestellt. Das Produkt kann bis zu Kalzium- und Sulfationen hydrolysieren, aufgrund dessen können schädliche Wirkungen Grund für Zerfallsprodukte sein. Ökologische Angaben wurden mit Hilfe des hydrolysierten Produktes erworben.
12.2.	Beständigkeit und Abbaubarkeit:	Bei Anwesenheit von Wasser läuft schnell die Hydrolyse zu Kalzium- und Sulfationen ab. Die entstandenen Komponenten können nur schwer aus dem Wasser entfernt werden. Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit beziehen sich auf anorganische Stoffe. Mit biologischer Reinigung lassen sich die anorganischen Produkte nicht aus dem Wasser entfernen.
12.3.	Fähigkeit der Ablagerung in Organismen:	Es bestehen keine Anzeichen eines Ablagerungspotenzials in Organismen. Auch hinsichtlich des Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser ist eine Ablagerung in Organismen nicht zu erwarten. Die Angaben wurden mit Hilfe des hydrolysierten Produktes erworben. Im Hinblick auf unsere Erfahrungen ist das Produkt träge und biologisch nicht abbaubar.
12.4.	Mobilität im Boden:	Das Produkt ist wasserlöslich und natürlich anwesend in der Erde. Falls das Produkt in die Erde eintritt, wird es im Boden mobil sein und kann das Grundwasser kontaminieren.
12.5.	Resultate der Schätzung PBT in vPvB:	Das Produkt wird weder als PBT noch als vPvB-Stoff eingeordnet.
12.6.	Sonstige schädliche Wirkungen:	Es bestehen keine.
13. Beseitigung		
13.1.	Methoden der Abfallbeseitigung:	Abfallbeseitigung gemäß EWC: 06 11 01
14. Angaben zum Transport		
	ADR, RID, ADN, IMDG, ICAO-TI/IATA-DGR	CEGIPS wird gemäß der Verordnung (ES) Nr. 1272/2008 sowie der Richtlinie Nr. 67/548/EGS oder der Richtlinie Nr. 1999/45/ES nicht als gefährlich für den Transport eingeordnet (ADR (Straßentransport), RID (Bahntransport), IMDG (Seetransport))
14.1.	Nummer UN:	Besteht nicht.
14.2.	Amtlicher Name der Ware (technischer Name der Ware, falls notwendig):	Nicht vorgeschrieben.
14.3.	Klasse :	Nicht vorgeschrieben.
14.4.	Verpackungsgruppe der Substanz:	Nicht vorgeschrieben.

Cinkarna Celje, SICHERHEITSSCHEIN	Seite 9 von 8
Name des Produktes: CEGIPS	

14.5	Gefahr für die Umwelt:	Besteht nicht.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen:	Es bestehen keine.
14.7	Transport in losem Zustand mit Anlage II k MARPOL 73/78 sowie Codex IBC:	Nicht vorgeschrieben.
14.8.	Tunnelcode:	Nicht vorgeschrieben.
14.9.	Einordnungscode:	Nicht vorgeschrieben.
14.10	Gefahrenaufkleber:	Nicht vorgeschrieben, da die Substanz nicht als gefährlich eingestuft wird.

15. Gesetzlich vorgeschriebene Angaben

15.1.	Vorschriften/Gesetzgebung über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, spezifisch für die Substanz oder das Gemisch:	Gemäß der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 sowie 286/2011 fällt das Produkt nicht unter gefährliche Substanzen.
15.2	Einschätzung der chemischen Sicherheit:	Die Einschätzung der chemischen Sicherheit wurde durchgeführt. In der Anlage befindet sich das Szenarium der Ausgesetzttheit.

16. Sonstige Angaben :

	Angabe der Änderungen bei der revidierten Ausgabe:	Der Sicherheitsschein wurde in allen Punkten aufgrund der Anpassung an die gültige Gesetzgebung geändert.
	Auszug aller R-Sätze, Gefahrensätze (H) sowie Vorsichtssätze (P), die nicht zur Gänze in den Punkten von 2 bis 15 ausgeschrieben wurden.	Es bestehen keine, da die Substanz nicht als gefährlich eingestuft wird.
	Ausbildung der Arbeitnehmer:	Die Anleitung zur Ausbildung ist auffindbar unter: www.eurogypsum.org
	Quellen:	Verordnung (ES) Nr. 1272/2008, Verordnung (ES) Nr. 453/2010, Verordnung (ES) Nr. 286/2011, Verordnung (ES) Nr. 1907/2006, Amtsblatt der Republik Slowenien Nr. 102/2010, Gesetz über die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ZVZD-1 Amtsblatt der Republik Slowenien Nr. 43/2011
	Erläuterung der im Sicherheitsschein verwendeten Abkürzungen:	PBT – beständige, bioakumulative und giftige vPvB – sehr beständige und sehr bioakumulative STOT – spezifische Giftigkeit für Zielorgane DNEL – Grenzwert, unter dem die Substanz keine Wirkung hat PNEC – vorgesehene Konzentration ohne Wirkung TT – Körpergewicht A – alveolare Fraktion – Anteil der eingeatmeten, suspendierten Substanz, welcher die Alveolen erreicht STP – Abwasserreinigungsanlage EWC – europäische Codes für Abfälle (European waste code) ADR – Europäisches Übereinkommen über den internationalen Straßentransport von gefährlichem Gut RID – Regelwerk über den internationalen Eisenbahntransport von gefährlichem Gut ADN – Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von

Cinkarna Celje, SICHERHEITSSCHEIN	Seite 10 von 8
Name des Produktes: CEGIPS	

	<p>gefährlichem Gut auf kontinentalen Schiffswegen IMDG – Internationaler Codex für den Transport von gefährlichem Gut auf dem Meer ICAO-TI – Technische Anleitungen für den sicheren Lufttransport von gefährlichem Gut IATA – Internationaler Verband von Flugzeugtransportunternehmen REACH – Registrierung, Evaluation, Autorisation und Einschränkung von Chemikalien (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) LC₅₀ – Tödliche Konzentration in der Luft, bei welcher 50 % der erprobten Organismen verendet sind (Lethal Concentration). LD₅₀ – Tödliche Dosis, bei welcher 50% der erprobten Organismen verendet sind. EC₅₀ – Konzentration, bei welcher 50% der erprobten Organismen absterben/verenden. MV – Grenzwert</p>
<p>Die Informationen basieren auf unseren Kenntnissen des Produktes während des Zeitraumes der Zusammenstellung des Sicherheitsscheins. Falls der Käufer das Produkt nicht wie vorgeschlagen bzw. empfohlen verwendet, trägt er selbst das Risiko für etwaige Schäden. Natürlich entbinden die Informationen im Sicherheitsschein den Käufer nicht von dessen Pflicht, die gesamte Gesetzgebung, die an den Bereich seiner Aktivitäten gebunden ist, zu beachten.</p>	